

Zahlenspiele und Befangenheitsdebatten: ÖBB-Pläne wieder Fall für das Gericht

Beschwerden gegen viergleisigen Weststrecken-Ausbau werden derzeit in Wien verhandelt

VON JULIA POPOVSKY

WIEN/LINZ-LAND. Das nächste gerichtliche Kapitel beim viergleisigen Ausbau der Westbahnstrecke zwischen Linz und Marchtrenk ist aufgeschlagen. Seit Donnerstag werden die Beschwerden gegen das ÖBB-Vorhaben und die eingeholten Sachverständigengutachten verhandelt, Schauplatz ist der größte Saal im Bundesverwaltungsgericht Wien. Groß ist nicht nur der Saal, sondern auch die Zahl der Teilnehmer und der strittigen Punkte im Detailgenehmigungsverfahren.

Aufgabe des dreiköpfigen Richtersenates ist es nun zu entscheiden, ob die beeinspruchten Bescheide gekippt oder bestätigt werden oder abgeändert werden müssen. Am Montag wird die Verhandlung fortgesetzt, das Urteil wird in ein paar Wochen schriftlich ergehen. Ein rechtskräftiger eisenbahnrechtlicher und naturschutzrechtlicher Bescheid ist Voraussetzung für den Ausbau.

Schwenk zum Flughafen

Die anstehende Entscheidung wirkt über die unmittelbar betroffenen Gemeinden (siehe Grafik) hinaus. Wie berichtet, haben die ÖBB wegen der Verzögerung auf der Westseite den Lückenschluss an der Ostseite des Hauptbahnhofes verschoben. Dieser gilt als Voraussetzung für die oft geforderte S-Bahn-Taktverdichtung, die allen voran eine Attraktivierung für den Linzer Süden und den Ennserraum bringen soll.

Die geplante Trasse mit Schwenk zum Flughafen Hörching ist mit dem bereits abgeschlossenen Grundsatzgenehmigungsverfahren fixiert, sie steht bei der jetzigen Verhandlung



nicht mehr zur Diskussion. Der vorsitzende Richter hielt zudem fest, dass auch die von Leonding seit Jahren geforderte Einhausung – sofern die ÖBB keine dementsprechende Projektänderung beantragen – nicht behandelt werde. Dass die ÖBB einen solchen Antrag stellen werden, gilt als ausgeschlossen. Ganz vom Tisch ist die Einhausung dennoch nicht. Leise Hoffnung gibt es mit laufenden außergerichtlichen Gesprächen zwischen ÖBB, Stadt und Bund.

Pasching wiederum kämpft nicht für eine Einhausung, sondern um seine Haltestelle, die von den ÖBB nur noch optional, für den potenziell nachträglichen Einbau, vorgesehen ist. Neben den zwei Gemeinden gibt es weitere beschwerdeführende Parteien, darunter etwa die Bürgerinitiativen „Impulse Schiene Leonding“ und

„Flurgemeinschaft Pasching“. Schon der erste Verhandlungstag machte deutlich: Der Teufel steckt im Detail. Anders als ÖBB und Sachverständiger bezweifeln die Beschwerdeführer, dass die geplanten Lärmschutzmaßnahmen ausreichend sind. Sie stellen in Abrede, dass Messungen in Dezibelstufen als Entscheidungsgrundlage ausreichend genau seien.

„Schwachstellen aufgezeigt“

Mit der von den Beschwerdeführern ins Feld geführten Befangenheit mehrerer Sachverständiger kam weiterer Diskussionsstoff auf. Ein Kritikpunkt war hier die starke Geschäftsbeziehung eines vom Gericht bestellten Sachverständigen mit den ÖBB. Der Richtersenat tat bereits zuvor kund, dass er sich dazu direkt in der Verhandlung nicht äußern werde.

Uneinigkeit herrschte auch darüber, wie realistisch die ÖBB-Annahme sei, dass auf der ausgebauten Strecke künftig nur 577 Züge täglich unterwegs sein würden – lebhaft Debatten waren die Folge.

Bei dem Ausbau der Weststrecke spielt auch die Linzer Lokalbahn eine Rolle. Unbestritten ist, dass deren Gleisanlage zum Teil verlegt werden muss. Abseits davon war das Argumentationsfeld unübersichtlich, nicht zuletzt deshalb, weil die ÖBB in der Verhandlung überraschend einen Antrag zurückgezogen haben.

Wie der Paschinger Bürgermeister Markus Hofko (VP) hofft die Leondinger Stadtchefin Sabine Naderer-Jelinek (SP), dass die Richter die eingebrachten Einwände entsprechend würdigen werden: „Wir versuchen, die Schwachstellen des Projektes aufzuzeigen“, sagt sie.